Apomedica Deutschland GmbH Hessenring 144 61348 Bad Homburg

Konformitätserklärung

für Lebensmittel des allgemeinen Verzehrs, diätetische Lebensmittel und Nahrungsergänzungsmittel in Fertigpackungen

Hiermit erklären wir verbindlich und produktbezogen die lebensmittel- und eichrechtliche Konformität des folgenden Produkts:

Dr. Böhm Einschlaf plus

16791009

eindeutige Bezeichnung des Produkts / der Produkte

Pharmazentralnummer(n)

Wir bestätigen im Rahmen unserer Verantwortung als Lebensmittelunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 6 LFGB, dass die Beschaffenheit und die Herstellung des Produkts in Übereinstimmung mit sämtlichen in Deutschland geltenden lebensmittel- und eichrechtlichen Vorschriften sind. Diese sind neben allen weiteren einschlägigen Rechtsvorschriften insbesondere:

- die Verordnung über Nahrungsergänzungsmittel (NemV);
- die Verordnung über diätetische Lebensmittel (DiätV);
- die Einhaltung der Liste der zulässigen gesundheitsbezogenen Angaben nach der Verordnung (EU) Nr. 432/2012;
- das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB);
- die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit;
- die Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel (Lebensmittel-InformationsV);
- das Mess- und Eichgesetz (MessEG);
- die Fertigpackungsverordnung (FertigPackV).

Sämtliche Produktionsprozesse erfolgten unter ständiger Kontrolle durch uns, unter Beachtung der geltenden Anforderungen an die Lebensmittelhygiene sowie unter Einhaltung der Regeln der Guten Herstellungspraxis.

Wir verpflichten uns, diese Erklärung unaufgefordert erneut abzugeben, sobald Änderungen in der Produktion Veränderungen bei der Konformität bewirken oder wenn sich für die Konformität des/der aufgeführten Produkts/e relevante Änderungen der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften ergeben oder wenn für die Konformität relevante neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen.

Bad Homburg, 09.12.2020 Ort, Datum

HRB 14 Stempel Uniers Homburg